

Elterninformation über den Umgang mit ausagierenden Schüler*innen

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

Ihr Kind wird an der Michael-Ende-Schule unterrichtet und gefördert. Grundlage dafür ist das Vorliegen des sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfs im Bereich der Emotionalen und sozialen Entwicklung. Damit verbinden sich zum Teil gravierende Auswirkungen auf das Verhalten Ihres Kindes in Belastungssituationen, die auch zu gewalttätigen Konflikten (ausgehend vom Kind) führen können.

Die Michael-Ende-Schule versteht sich als gewaltfreie Schule. Die Lehrkräfte halten die Schüler*innen jederzeit zu einem friedvollen Miteinander an. Eine der drei Schulregeln lautet: **„Keine Gewalt gegen Menschen und Sachen – nicht in Worten, nicht in Taten!“**. Dies schließt ausdrücklich ein friedvolles, deeskalierendes, schüler- und zielorientiertes Verhalten aller an der Michael-Ende-Schule eingesetzten Lehrkräfte und in der schulischen Erziehungsarbeit tätigen Erwachsenen mit ein. Bei einem hohen Anteil von traumatisierten Schüler*innen, die bereits Gewalterfahrungen haben erleben müssen, ist dabei das vordringliche Ziel unserer pädagogischen Arbeit, eine Retraumatisierung zu vermeiden.

Leider kommt es in seltenen Fällen vor, dass einzelne Schüler*innen individuell so belastet sind, dass sie sich – trotz aller deeskalierender Maßnahmen an der Michael-Ende-Schule – nicht mehr steuern können und sich oder andere massiv gefährden. In solchen Momenten steht der Schutz des ausagierenden Kindes sowie der beteiligten anderen Schüler*innen und Erwachsenen im Mittelpunkt unseres pädagogischen Handelns.

Bei direkter Konfrontation mit körperlicher Gewalt und damit verbunden einer Eigen- oder Fremdgefährdung durch das Kind entscheiden die beteiligten Lehrkräfte im 4-Augen-Prinzip individuell, ob sie zum Eigen- oder Fremdschutz körperlich intervenieren (durch Festhaltetechniken) oder das betroffene Kind räumlich separieren.

Bei räumlicher Separation ist eine beständige Beaufsichtigung selbstverständlich. Das bedeutet, dass die Aufsicht führende Kraft das Kind im entsprechenden Raum betreut und weiter versucht, zu deeskalieren. Wird die Aufsicht führende Kraft dabei weiterhin vom ausagierenden Kind körperlich angegriffen, entscheidet sie im Einzelfall, ob sie zum Eigenschutz körperlich interveniert (durch Festhaltetechniken) oder den Raum verlässt. An der Michael-Ende-Schule werden grundsätzlich keine Raamtüren verschlossen, in denen sich ein Kind allein aufhält. Sollte im akuten Gefährdungsfall eine Raamtür den einzigen Schutz vor der Gewalt des Kindes bieten, so bleibt sie so weit geöffnet, dass stets die beständige Kommunikation zum Kind gewährleistet bleibt.

Unsere Vorgehensweise wurde in enger Abstimmung mit der schulpsychologischen Beratungsstelle des Kreises Steinfurt und dem Kinderschutzbund Rheine e.V. entwickelt.

Rechtliche Grundlagen zu diesem Vorgehen:

Grundsätzlich ist körperliche Gewalt von Lehrer*innen gegenüber Schüler*innen nur dann zulässig, wenn eine Notwehr- oder Nothilfesituation vorliegt. Dies ist u.a. dann der Fall, wenn ein Kind andere Schüler*innen oder Lehrkräfte mit Gegenständen bewirft oder körperlich angreift und damit deren körperliche Unversehrtheit gefährdet. In diesem Fall sind Festhaltetechniken oder ähnlich angemessene Maßnahmen zum Unterbinden der Fremdgefährdung gerechtfertigt.